



## Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

11. Projektkonferenz  
am 7./8.11.2006 in Berlin

Vortrag

„Reformperspektiven in der dualen Berufsbildung“  
von Prof. Dr. Eckart Severing,  
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung, Nürnberg



Europäischer Sozialfonds



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## **Reformperspektiven in der dualen Berufsbildung<sup>1</sup>**

Die duale Berufsausbildung zeichnet sich durch eine einzigartige Verbindung der Lernorte Betrieb und Schule aus. Das begründet ihre Leistungsfähigkeit bei der beruflichen Integration der Jugendlichen und ihre internationale Ausstrahlung. Wir dürfen darüber aber nicht verkennen, dass mittlerweile nur noch 58% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in eine duale Ausbildung einmünden. 1992 waren es noch 77%. Zwischen 50% und 60% besuchen Praktika, Ausbildungs-vorbereitungsmaßnahmen, andere Formen der Berufsausbildung oder werden ohne abgeschlossene Ausbildung erwerbstätig oder arbeitslos.

Die Bildungsmaßnahmen, die der regulären Ausbildung vor- oder parallel gelagert sind, sind weder untereinander noch mit den Inhalten der Ausbildung systematisch verzahnt. Dies führt bei den Jugendlichen zu schwierigen Übergängen im Ausbildungsverlauf, zu einer längeren Ausbildungsdauer und zu Motivationsverlust. Gesellschaftlich bedingt es einen hohen Ressourcenaufwand für Bildungsmaßnahmen, die letztlich nicht ausreichend produktiv werden: So wird vieles aus der Ausbildungsvorbereitung in einer Ausbildung nur wiederholt und ist ohne eine anschließende Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt fast wertlos.

Daher ist zu fragen, wie die Vorbereitungsmaßnahmen und schulischen Ausbildungen, sofern sie die Funktion eines Angebotspuffers für betriebliche Ausbildungen erfüllen, besser in eine nachfolgende Ausbildung integriert werden können und auch für sich auf dem Arbeitsmarkt besser verwertbar gemacht werden können. Das wäre nicht nur von Vorteil für die Jugendlichen in Vorbereitungsmaßnahmen; es würde auch den ausbildenden Unternehmen helfen, Vorleistungen der Ausbildungsvorbereitung besser zu nutzen und in ihre Ausbildungsorganisation schlüssig zu integrieren.

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag beugt auf dem Gutachten „Flexible Ausbildungswege in der Berufsbildung“ von Dieter Euler und Eckart Severing (erschienen im W.Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2006).

Es geht dabei nicht um Sonderlösungen für eine Branche, einen Beruf oder eine besondere Zielgruppe unter den Jugendlichen. Viele solcher Vorschläge sind gemacht und umgesetzt worden, und die guten unter ihnen haben zur Lösung der partikularen Probleme beigetragen, denen sie abhelfen sollten. Im Ergebnis aller dieser Reparaturen, Erweiterungen und Sonderprogramme zur dualen Berufsausbildung hat das Ausbildungssystem aber insgesamt einen Grad an Komplexität erreicht, der nicht funktional, sondern nur noch historisch begründbar ist und der es für die Jugendlichen und für die Unternehmen schwer durchschaubar macht. Seine alte Eleganz hat es eingebüßt.

Daher meinen wir, dass nicht ein mehr an Komplexität, sondern Vereinfachung angesagt ist: *eine* Struktur, die quer zur dualen Ausbildung, zur Berufsausbildung in Schulen und zur Berufsausbildungsvorbereitung allgemeine Leitlinien fixiert und damit zur Integration dieser Bereiche, zu neuer Übersichtlichkeit und zu mehr Flexibilität beiträgt. Das wird nicht gehen, ohne dass die Berufsausbildung selbst klar, systematisch und berufsübergreifend strukturiert wird. Dabei müssen zum einen die Übergänge aus vorgelagerten Bildungsbereichen besser ermöglicht werden. Zum anderen ist zu prüfen, welche Vorteile eine über Ausbildungsbausteine gegliederte Ausbildung für die ausbildenden Unternehmen hat und wie sie zu besseren Anschlüssen für nachgelagerte Bildungsbereiche in Weiterbildung und Studium führen kann. Wesentliche Ziele unserer Vorschläge sind eine systematische Flexibilisierung der Ausbildung für die Ausbildungsunternehmen, die Reduktion von „Warteschleifen“ für benachteiligte Jugendliche und eine bessere Einbindung vollzeitschulischer Angebote.

Betriebliche Ausbildungsressourcen stellen einen wesentlichen Engpass in der Gestaltung der Berufsausbildung dar. Seit vielen Jahren übersteigt die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen das Angebot. Es treffen stark besetzte Nachfragejahrgänge auf ein verengtes Ausbildungsangebot. Bildungspolitische Handlungsfelder zur Gewährleistung einer besseren Versorgung der Jugendlichen mit betrieblichen Ausbildungsplätzen lagen in den vergangenen Jahren in einer Beschleunigung der Ordnungsarbeit, in einer Reihe von teilweise umfangreich ausgestatteten Akquisitions- und Unterstützungsprogrammen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Bundesagentur für Arbeit und in einer Reduzierung der Anforderungen an ausbildende Betriebe – etwa durch die Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung seit 2003. Die Struktur der Berufsausbildung selbst ist in diesen Jahren – anders als in Nachbarländern mit einer ebenfalls

dualen Berufsausbildung – im Grundsatz unverändert geblieben. Die Wirksamkeit von Akquisitions- und Unterstützungsprogrammen, welche die betriebliche Ausbildungsbereitschaft fördern, ist durch die Evaluation bisheriger Programme und Initiativen zwar belegbar. Sie kann aber die Verschlechterung der Angebots- und Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht annähernd kompensieren.

Veränderungen an den Strukturen der Ausbildung, die dazu beitragen, mit dem aktuellen Mangel an betrieblichen Ausbildungsressourcen besser umzugehen, tun not. Modernisierungen der Strukturen der Ausbildungen dürften sich allerdings nicht nur daran messen lassen. Sie sollten grundsätzlich zur Verbesserung der Reagibilität der dualen Ausbildung an die sozialen und ökonomischen Entwicklungen und ihrer Attraktivität für Jugendliche und Unternehmen beitragen. Es geht auch darum, die duale Ausbildung im Wettbewerb der Bildungsgänge für Zeiten eines Fachkräftemangels vorzubereiten – der in einigen Regionen und Berufsfeldern bereits heute bemerkbar ist.

## **Mehr Differenzierung in der Berufsbildung**

Heute mangelt es an einer Differenzierung der Eingangsvoraussetzungen und Abschlüsse der dualen Ausbildung in Deutschland. Das mindert ihre Zugänglichkeit für schwächere Ausbildungsaspiranten und ihre Attraktivität für Leistungsstarke. Die Rechtsfiktion einheitlicher Eingangsvoraussetzungen, monolithische Ausbildungsgänge und das formell einheitliche Niveau der Berufsabschlüsse führen dazu, dass schwächere Jugendliche von einer Berufsausbildung ausgegrenzt werden, und dazu, dass – auch im bevorstehenden Wettbewerb der dualen Ausbildung mit Bachelor-Studiengängen – qualifizierte Schulabgänger in Zukunft möglicherweise nicht mehr gewonnen werden können: Die duale Ausbildung erodiert an ihren Rändern.

Ein Wettbewerb der Ausbildungsgänge am oberen Ende – zwischen komplexen Ausbildungsberufen und Bachelorstudiengängen – mag ein Problem für die Positionierung des dualen Ausbildungssystems darstellen; er ist keines für die Bildungsnachfrager. Am unteren Ende jedoch bleibt die duale Ausbildung vielen verschlossen, die sich dann ohne jede gesellschaftlich anerkannte Qualifikation verdingen müssen. Das Berufsbildungssystem hat dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich

Jugendliche im Hinblick auf ihre Leistungs- und Motivationsvoraussetzungen bei der Einmündung in sowie der Durchführung einer Ausbildung unterscheiden. Die Qualifizierungsanforderungen ebenso wie die Voraussetzungen der Jugendlichen und der Betriebe sind hochgradig differenziert – und ein Ausbildungssystem muss dies in seinen Ausbildungsgängen und Zertifikaten auch abbilden können. Es ist problematisch, wenn es sich der Differenzierung nach unten und innerhalb der Ausbildungsgänge verschließt.

Die mangelnde Binnenstrukturierung der deutschen dualen Ausbildung führt dazu, dass die duale Ausbildung im Grundsatz nur einen definierten Eintritts- und einen Austrittspunkt kennt. Zwischeneinstiege sind schwierig und vorzeitige Ausstiege führen nicht zu einer Anerkennung der Qualifikation. Das mag kein Problem darstellen, solange die reguläre duale Ausbildung fast allen Jugendlichen, welche sie anstreben, ausreichende Angebote machen kann. Diese Zeiten sind aber seit Langem vorüber. Ein großer Teil der Jugendlichen mündet nach der Schule in solche Bildungsangebote ein, die auf eine anerkannte Berufsausbildung erst vorbereiten sollen. Diese Bildungsmaßnahmen im Übergangssystem von Schule zu Ausbildung führen zu keinem qualifizierten und auf dem Arbeitsmarkt anerkannten beruflichen Abschluss. Sie können zur Verbesserung der individuellen Ausbildungsseignung ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwar beitragen; ihre Anrechnung auf eine nachfolgende Ausbildung ist aber nicht systematisch geregelt. Dadurch ergeben sich zumindest für ausbildungsreife, also „marktbenachteiligte“ Jugendliche demotivierende Warteschleifen. Im besten Fall kommt es zu Wiederholungen in einer anschließenden Ausbildung. Im schlechten Falle – wenn der Übergang in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt – sind Lernergebnisse weder auf dem Arbeitsmarkt noch im späteren Bildungsvorlauf verwertbar.

Auch der Wechsel zwischen betrieblicher und vollzeitschulischer Ausbildung ist durch die mangelnde Binnenstrukturierung der Ausbildung behindert. Es fehlen definierte Übertrittspunkte zwischen parallelen Bildungsgängen. Das ist hinnehmbar, solange vollzeitschulische Angebote in der Regel andere Berufe abdecken – etwa im Gesundheitsbereich – als betriebliche Ausbildungen. Sobald aber die vollzeitschulische Ausbildung die Rolle eines „Konjunkturpuffers“ für mangelnde betriebliche Ausbildungsstellen übernimmt, ist diese Abgrenzung problematisch. Spätestens mit der Aufwertung der vollzeitschulischen Ausbildung im Berufsbildungsgesetz 2005 ist dies der Fall. Ein Wechsel der Lernorte –

zum Beispiel eine vollzeitschulische Ausbildung im ersten Jahr und dann eine betriebliche Ausbildung oder eine schulische Fortführung einer im Betrieb abgebrochenen Ausbildung – sollte auf transparente Weise unter Anrechnung aller erbrachten Lernleistungen erfolgen können.

## **Standardisierte Ausbildungsbausteine als Instrument erhöhter Flexibilität der Ausbildung**

Eine modulare Gliederung von Ausbildungsgängen wird zwar seit Langem diskutiert, ist bislang aber in Deutschland nur in ersten Ansätzen und dann auch nur in Bezug auf die curriculare Strukturierung einzelner Berufe umgesetzt worden. In der Regel ging es um mehr Flexibilität innerhalb der Ausbildung in einem spezifischen Beruf. Möglichkeiten der Integration von vertikal oder horizontal verbundenen Bildungsgängen blieben außerhalb der Betrachtung.

Eine lernortübergreifende Modularisierung der Berufsausbildung könnte aber in Bezug auf die skizzierten Probleme eine Reihe von Vorteilen mit sich bringen:

1. Ausbildungsgänge könnten nicht mehr nur als monolithische Einheiten von mehrjähriger Dauer, sondern auch in flexibleren Formen zum Abschluss führen. Die Adaption an veränderte Anforderungen der Auszubildenden oder der Unternehmen gelänge in Ausbildungsbausteinen leichter als für ganze Berufsbilder; die Planungsvorläufe verringerten sich.
2. Der Weg zu einem Berufsabschluss kann so gestaltet werden, dass positive Effekte, die mit der Erreichung von Zwischentappen verbunden sind (Qualifikationsnachweis für den Arbeitsmarkt, Motivation durch Kompetenzerleben etc.), genutzt werden können. Bisherige Ausbildungsabbrecher haben dann immerhin anerkannte Zwischenstufen erreicht, auf denen später aufgesetzt werden kann. Auf der anderen Seite finden Jugendliche aus der Ausbildungsvorbereitung, die ebenfalls standardisierte Ausbildungsabschnitte absolvieren, leichter Anschluss in der betrieblichen Ausbildung. Gleiche Abschlüsse können durch unterschiedliche Lernortkombinationen realisiert werden.
3. Der bestehende Gegensatz zwischen hochgradig geregelter dualer Ausbildung und in ihren Zertifikaten wenig transparenter beruflicher

Weiterbildung wird gemindert: Module könnten auch in der Weiterbildung eingesetzt werden. Die Anschlussfähigkeit hin zu einer ergänzenden und kompatiblen Weiterbildung – in der Perspektive auch an Hochschulen – ist prinzipiell gegeben.

4. Die Anschlussfähigkeit zu den entstehenden europäischen Strukturen im Rahmen des EQF/NQF bzw. ECVET wird ermöglicht.

Mit der Einführung von Ausbildungsbausteinen in der dualen Ausbildung könnte somit grundsätzlich eine verbesserte horizontale und vertikale Integration der Ausbildung mit vor- und nachgelagerten sowie parallelen vollzeitschulischen Bildungsangeboten erreicht werden. Die Integration würde durch eine nach Möglichkeit weitgehend einheitliche Gestaltung von Lerninhalten und Zertifizierungen in allen diesen Angeboten geschehen und nicht – wie bisher – dadurch, dass Übergänge zwischen heterogenen und oft wenig standardisierten Bildungsangeboten definiert werden. Dadurch können bestehende Probleme des individuellen Übergangs – mangelnde Anerkennung und/oder Anrechnung absolvierter Bildungsmaßnahmen, inkompatible Lerninhalte oder Verdoppelungen sowie institutionelle Barrieren – systematisch vermieden werden.

## **Modelle der Strukturierung der Berufsbildung mit Ausbildungsbausteinen**

Wir haben zwei unterschiedliche Modelle zur Umsetzung einer mit Ausbildungsbausteinen strukturierten Ausbildung vorgeschlagen, die sich in ihrer Ausgestaltung und in ihren ordnungspolitischen Konsequenzen unterscheiden.

Beide Modelle gehen von einer übersichtlichen Zahl von fünf bis acht Ausbildungsbausteinen aus. Ausbildungsbausteine sind abgegrenzte und bundesweit standardisierte Einheiten innerhalb der curricularen Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufsbilds. Die einzelnen Bausteine entstehen aus einem ganzheitlichen Ausbildungsberufsbild, umgekehrt repräsentieren sie in ihrer Gesamtheit die Einheit des Berufsbilds. Erst die Absolvierung aller Bausteine begründet eine ganzheitliche, qualifizierte Berufsausbildung. Daraus ergibt sich, dass das Berufsprinzip als konstitutive Grundlage der dualen Berufsausbildung erhalten bleibt. Keines der beiden Modelle sieht vor, auf eine Abschlussprüfung zu

verzichten. In jedem der beiden Modelle wäre ein betrieblicher Ausbildungsvertrag über die gesamte Dauer der Ausbildung abzuschließen und nicht nur für einzelne Ausbildungsbausteine.

Es geht insofern auch nicht um Mikromodule, wie sie teilweise im englischen und schottischen NVQ-System zum Einsatz kommen. Eine solche Zersplitterung der Inhalte würde die Transparenz der Ausbildung verringern und nicht zu eigenständiger Handlungskompetenz einer Teilqualifikation führen. Ausbildungsbausteine wären aber nach Möglichkeit so zu schneiden, dass sich jeweils auf Tätigkeitsanforderungen beziehen und nicht nur in einer curricularen Struktur aufeinander.

Beide vorgeschlagenen Modelle ermöglichen, dass Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung auf solche Inhalte ausgerichtet werden, die in der Regel in den Ausbildungsbausteinen des ersten halben bzw. des ersten Jahres in einer dualen Berufsausbildung vermittelt werden und dass die Lernergebnisse zertifiziert und auf die Ausbildung unmittelbar angerechnet werden. Damit ergäbe sich für die nachfolgende betriebliche oder schulische Ausbildung ein klar definierter Einstiegspunkt. Es wäre nicht länger ungewiss, welche beruflichen Inhalte in der BAV überhaupt vermittelt wurden und wie sie der jeweilige Ausbildungsanwärter gemeistert hat. Das Dickicht der Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen wäre in diesem Punkt durch eine klare Output-Orientierung gelichtet. Für die Jugendlichen wären die Qualifizierungsziele auch in der BAV deutlich. Bei Betrieben könnten Vorbehalte gegenüber Teilnehmern einer BAV gemindert werden. Die Bedingungen für Kooperationen zwischen und mit den Trägern der BAV, die heute vor allem auf regionalen Netzwerkstrukturen und individuellem Engagement beruhen, würden systematisch verbessert. Dies hätte vor allem Vorteile für marktbenachteiligte Jugendliche, die in der Regel Ausbildungsbausteine komplett absolvieren würden. Andere Gruppen profitierten insoweit, als sie neben einer Betreuung und der Möglichkeit des Nachholens von allgemein bildenden Kompetenzen mit konsistenten und anschlussfähigen beruflichen Ausbildungsinhalten versorgt werden können. Diejenigen Jugendlichen, die nach einer BAV nicht in eine duale Ausbildung einmünden, verfügten über einen anerkannten und durch Betriebe nachvollziehbaren Nachweis einer beruflichen Teilqualifikation, der sie auf dem Arbeitsmarkt immerhin über den Status eines Ungelernten herausheben würde und der den Einstieg in das Beschäftigungssystem erleichtern könnte. Dadurch könnte auch die Einführung spezifischer

Benachteiligtenberufe und damit eine Absenkung allgemeiner Ausbildungsstandards verhindert werden.

## **Modell 1: Graduelle Optimierung des Status quo**

In dieser Variante werden aktuelle Entwicklungen aufgenommen und in einigen Punkten erweitert. Duale Ausbildungsgänge bleiben in diesem Modell in ihrem praktischen Ausbildungsablauf prinzipiell unberührt, insbesondere die *Ausbildungsvorbereitung* wird jedoch näher an die duale Berufsausbildung herangeführt. Es werden die Inhalte der einzelnen Ausbildungsbausteine durchlaufen, die Prüfungen in der regulären dualen Ausbildung werden jedoch nicht Baustein für Baustein absolviert, sondern wie bisher zeitpunktbezogen als eine Einheit am Ende der Ausbildung.

Die Veränderungen zum Status quo sehen wir in folgenden Punkten:

- In der Ausbildungsvorbereitung für ausbildungsreife Jugendliche ebenso wie in der vollzeitschulischen Berufsausbildung würden grundsätzlich die gleichen durch die Ordnungsarbeit bundesweit standardisierten Inhalte in Ausbildungsbausteinen vermittelt wie in der betrieblichen Ausbildung. Außerbetriebliche Lernorte würden ihre Inhalte an die Ausbildung nicht nur anlehnen, sondern würden den gleichen Ansprüchen an die Qualität und die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Bildungsangebote unterworfen wie Betriebe und Berufsschulen. Davon unberührt bleibt, dass für nicht ausbildungsreife Jugendliche sozialpädagogische Unterstützung und ergänzende Bildungsinhalte vermittelt werden müssen und dass dieser Bereich möglicherweise sogar noch ausgebaut werden muss, um Mängel der schulischen Bildung auszugleichen.
- Wir schlagen vor, die Zwischenprüfung auf die Grundqualifikationen zu beziehen und als vollwertigen (das heißt in die Bewertung einfließenden) Teil der Prüfung zu konzipieren. Im Ergebnis käme dies der ‚gestreckten Prüfung‘ nahe, wie sie derzeit in zahlreichen Berufen erprobt wird.
- Bei Ausbildungsabbruch soll den Auszubildenden die Möglichkeit gesichert werden, bereits absolvierte Ausbildungsbausteine durch

eine Prüfung abzuschließen und sich verbindlich zertifizieren zu lassen.

- Die innerhalb der Berufsausbildungsvorbereitung und paralleler Ausbildungsformen ausgebildeten Kompetenzen aus den Grundbausteinen sollen in denjenigen Lernorten geprüft werden, in denen die Maßnahmen durchgeführt werden. Voraussetzung für die Anrechenbarkeit einer solchen Prüfung als Teil der Abschlussprüfung in der Berufsausbildung sind Vorkehrungen zur Qualitätssicherung.
- Möglichkeiten zur Differenzierung des Ausbildungsgangs über Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen u. a. bleiben unverändert bestehen. Entsprechende Elemente würden aber stets als eigenständige Ausbildungsbausteine in den Ausbildungsgang integriert. Damit wäre auf lange Sicht eine berufsübergreifende Form der Strukturierung von Spezialisierungen geschaffen, die eine gemeinsame Beschulung bzw. betriebliche Ausbildung überlappender Inhalte verschiedener Berufe ebenso erleichtert wie eine wechselseitige Anrechnung. Einzelne Ausbildungsbausteine könnten von vornherein für verwandte Berufe gemeinsam formuliert werden, um ① die betriebliche Ausbildung zu effektivieren, ② die Zusammenlegung von Lerngruppen in den beruflichen Schulen zu erleichtern, ③ attraktive Mobilitätsoptionen für die Auszubildenden zu schaffen und ④ die Anschlussmöglichkeiten für Auszubildende nach einem möglichen Ausbildungsabbruch zu verbessern.

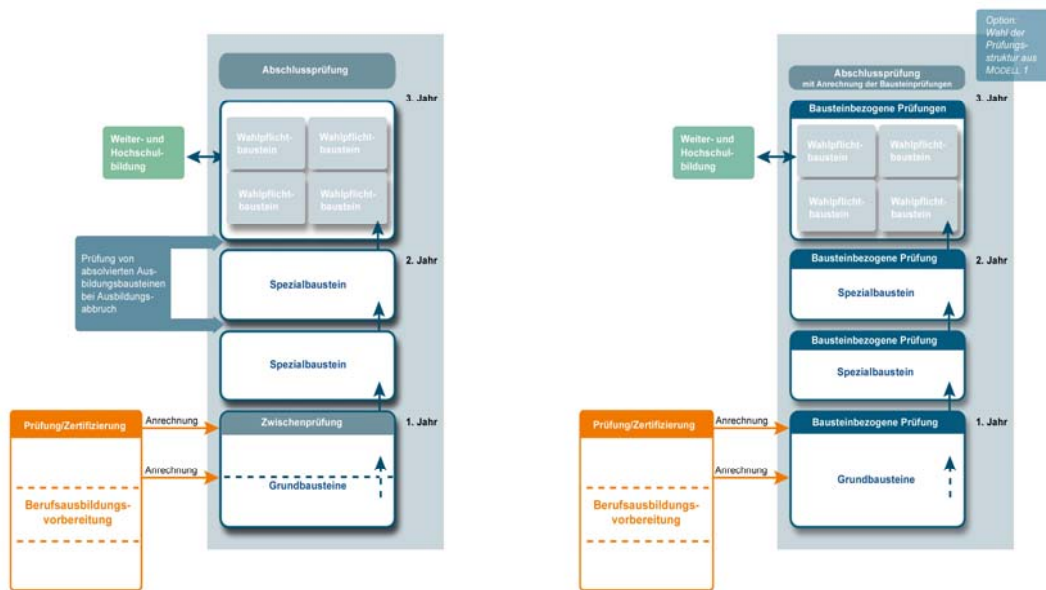
## **Modell 2: Integration von bausteinbezogenen Prüfungen**

Auch bei MODELL 2 erfolgt eine Strukturierung des Ausbildungsberufsbilds über Ausbildungsbausteine, die jedoch einzeln geprüft und zertifiziert werden. Der Ausbildungserfolg wird über die Absolvierung der auf die Ausbildungsbausteine bezogenen Prüfungen und einer (veränderten und kürzeren) Abschlussprüfung dokumentiert. Bausteinbezogene Prüfungen können auch an den Lernorten erfolgen, in denen entsprechende Ausbildungsleistungen absolviert werden. Die integrierte Abschlussprüfung, in der zum Ende der Ausbildung nochmals der Gesamtzusammenhang gesichert werden soll, sollte weiterhin durch die

zuständigen Stellen durchgeführt werden. Hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten schlagen wir vor, dass für Ausbildungsbetriebe sowohl eine ‚traditionelle Prüfungsstruktur‘ (mit Zwischen- und Abschlussprüfung) als auch eine bausteinbezogene Prüfungsabfolge möglich sein soll.

Dieser Ansatz würde es über das MODELL 1 hinaus erleichtern, gleichwertigen Ausbildungsleistungen etwa beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Ausbildungskonfigurationen bzw. Lernortkombinationen auf der Grundlage zertifizierter Prüfungsleistungen anzuerkennen. Auch würden die Auszubildenden durch die zeitlich nähere Prüfung zu einer kontinuierlichen Leistungsorientierung während der gesamten Dauer der Ausbildung motiviert. Eine bessere Einschätzung des Ausbildungsfortschritts wäre möglich und ausbildungsbegleitende Fördermaßnahmen können gezielter ansetzen. Allerdings ist zu bedenken, dass MODELL 2 ordnungspolitische Setzungen und institutionelle Zuständigkeiten tangiert und seine Umsetzung daher bildungspolitisch schwieriger wäre.

Die nachfolgenden Abbildungen veranschaulicht die Struktur des Ausbildungs- und Prüfungsablaufs in MODELL 1 und in MODELL 2 am Beispiel eines dreijährigen Ausbildungsgangs, in dem das erste Jahr entweder über einen zwölfmonatigen oder zwei sechsmonatige (gestrichelte Linie) Ausbildungsbausteine strukturiert wird. Das zweite Ausbildungsjahr besteht aus zwei sechsmonatigen Bausteinen, das dritte Ausbildungsjahr aus vier Wahlpflichtbausteinen, von denen zwei zu wählen sind. Nach jedem Baustein besteht die Möglichkeit der Anrechnung von Ausbildungsabschnitten.



MODELL 1:  
Graduelle Optimierung des Status quo

MODELL 2:  
Integration von bausteinbezogenen Prüfungen

Die Modelle sind jeweils für sich nach bildungspolitischem Ermessen umsetzbar. Das erste Modell ist keine Vorstufe des zweiten.

## Entwicklung und Transfer

Überlegungen zu Modellen einer anders strukturierten Ausbildung haben stets einen Mangel: Es sind nur Modelle. So lässt sich in der bildungspolitischen Diskussion in aufrichtiger oder polemischer Sorge um den Bestand eines funktionierenden Ausbildungssystems vieles an Bedenken und Befürchtungen zusammentragen, das gegen eine Realisierung sprechen könnte. Darüber wird allerdings gelegentlich vergessen, von welchen gravierenden aktuellen Funktionsproblemen der Berufsausbildung die Arbeit an solchen Modellen überhaupt ausgeht, und es wird aufpoliert, was tradiert ist. Trotzdem ist klar: Unsere Vorschläge beruhen auf ex ante Einschätzungen und auf der Auswertung von Befragungen von Expertinnen und Experten, die in herausgehobener Stellung Verantwortung für die Gestaltung der dualen Ausbildung tragen. Auf einer abgesicherten empirischen Basis können weder wir, die wir eine Neustrukturierung vorschlagen, noch unsere möglichen Kritiker

argumentieren. Wir plädieren daher zunächst für eine Erprobung unserer Vorschläge in einigen wenigen Berufen und für eine vorurteilsfreie Prüfung der Ergebnisse.

Ohnehin kann in der Berufsausbildung nicht qua Gesetz und Verordnung erzwungen – oder konserviert – werden, was am Bedarf der Akteure der Ausbildung: der Unternehmen wie der Jugendlichen, vorbeigeht. Politisch gesetzte Rahmenbedingungen, welche die Attraktivität der dualen Ausbildung für die Akteure beeinträchtigen, werden nicht befolgt, sondern umgangen: durch die Wahl alternativer Bildungswege und durch sinkende Ausbildungsbeteiligung. Daher bedürfen berufsbildungspolitische Reformen einer vorgängigen Überprüfung auf ihre Durchführbarkeit und Akzeptanz.

Daher schlagen wir vor, zunächst zwei bis vier Berufe im Rahmen einer Erprobungsverordnung nach § 6 BBiG entlang der im Gutachten vorgelegten Grundsätze zu gestalten. Die Auswahl könnte entlang von Bedarfsmeldungen der Unternehmen bzw. ihrer Branchenverbände vorgenommen werden. Es bietet sich an, vorwiegend solche Berufe auszuwählen, die ohnehin zur Neuordnung anstehen. Im Fokus stehen dabei nicht nur die duale Ausbildung selbst, sondern auch die Übergänge zwischen dualer Ausbildung einerseits und BAV bzw. vollzeitschulischer Ausbildung andererseits. Daher wären auch solche Berufe zu wählen, die für Jugendlichen aus der BAV in der Regel auch zugänglich sind.

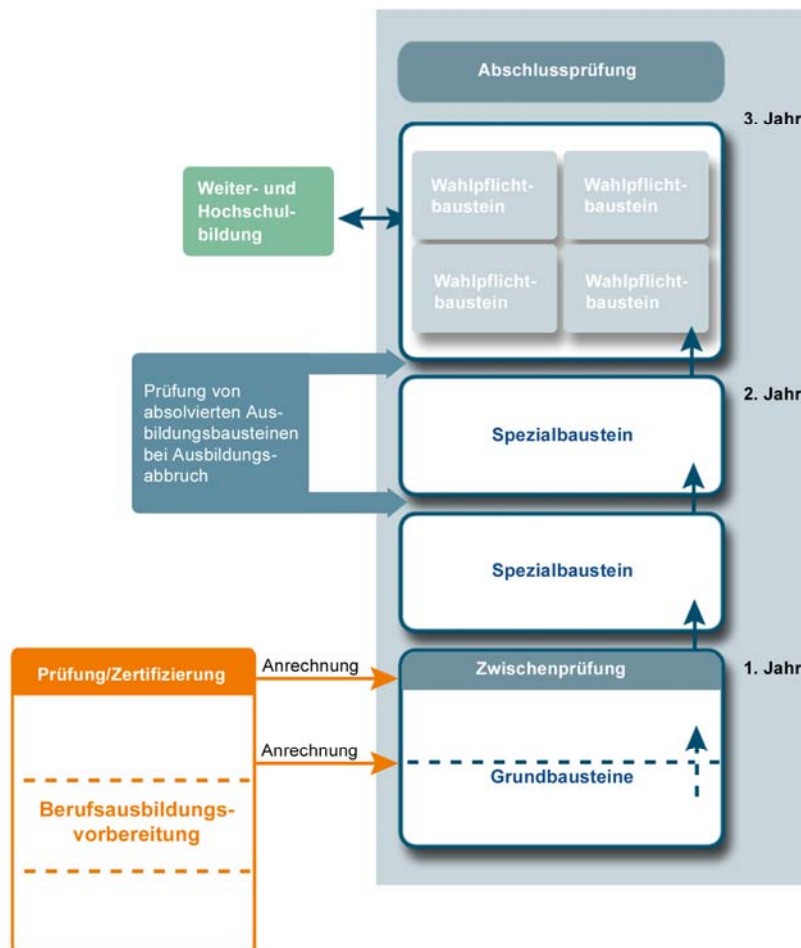
Unser Gutachten ist ein Denkanstoß für flexiblere und differenzierte Ausbildungswege. Wir wollen dazu beitragen, dass die duale Ausbildung wieder mehr Jugendliche erreicht – auch am unteren und oberen Rand. Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir in sehr knapper Zeit nicht mehr als erste Empfehlungen zum möglichen Vorgehen vorlegen konnten. Wir meinen im Unterschied zu einigen anderen aber nicht, dass die Strukturen der dualen Ausbildung selbst stets sakrosankt sein sollten und grundlegende Funktionsprobleme am besten mit ergänzenden Maßnahmen und listiger Vermarktung einer konservierten Ausbildung behoben werden können. Wir sehen daher in unserem Beitrag auch eine Grundlage des Dialogs mit den vielen anderen, die sich für eine bessere Berufsausbildung in Deutschland engagieren.

**Ggf. für ein Autorenverzeichnis:**

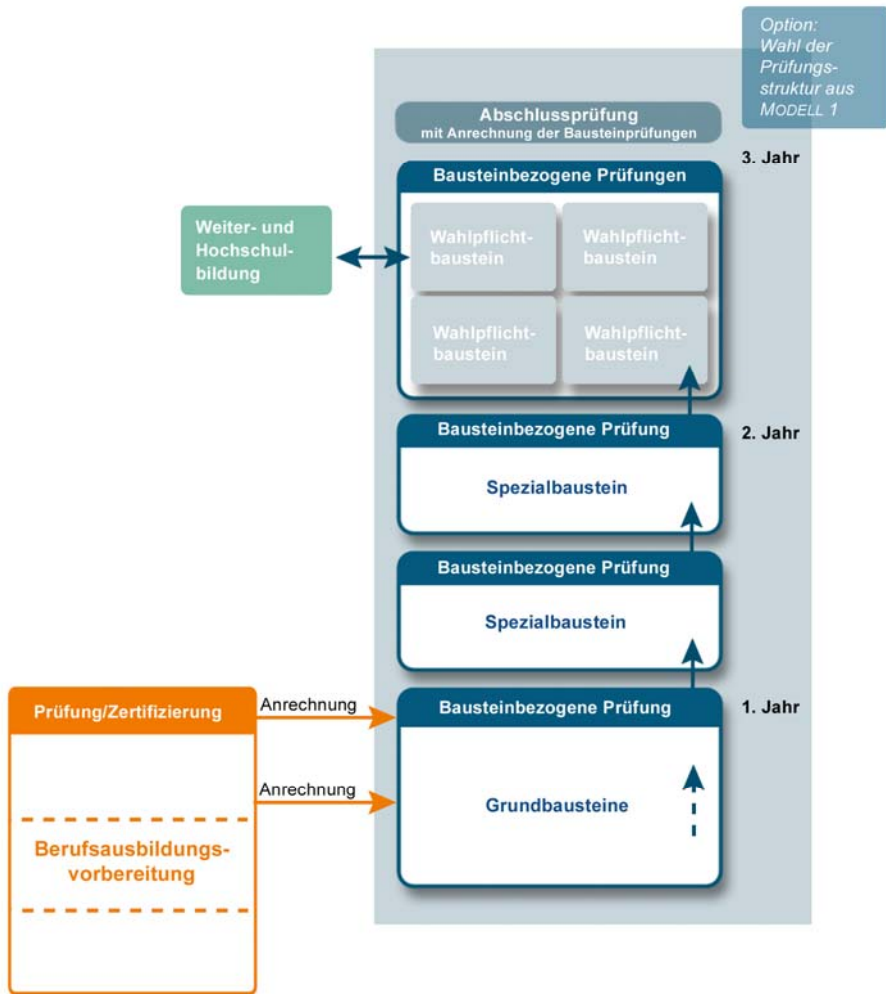
Prof. Dr. Eckart Severing,  
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb).  
severing.eckart@f-bb.de

Anhang für die Redaktion:

Grafiken in höherer Auflösung



Modell 1: Graduelle Optimierung des Status quo



*Modell 2: Integration von bausteinbezogenen Prüfungen*